

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.06.2016	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0221 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung+
Kennzahlenvergleich 2014 - Bericht

Vorlage vom: 27.05.2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Anlagen: Benchmarkingbericht 2014

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.05.2016

Seit dem Jahr 2005 nimmt die Wissenschaftsstadt Darmstadt am bundesweiten Benchmarkingkreis „Hilfen zur Erziehung+“ (Magistratsbeschluss 0053/2005) teil. Dem Kreis gehören derzeit acht mittlere Großstädte aus ganz Deutschland an; die Moderation und Projektsteuerung obliegt der con_sens GmbH.

Im Rahmen des Benchmarkings wurden valide Indikatoren und Kennzahlen definiert, die Rückschlüsse erlauben auf die soziostrukturellen Rahmenbedingungen in den Kommunen (Kontext), die jeweils eingebrachten Ressourcen (Input) sowie die tatsächliche Leistungserbringung (Output) im Aufgabenfeld Hilfen zur Erziehung. Der strukturierte, interkommunale Vergleich sowie der darauf aufbauende, regelmäßige Kenntnis- und Erfahrungsaustausch (sog. Best-Practice-Prinzip) gab in den vergangenen zehn Jahren wiederholt Impulse zur konzeptionellen und planerischen Weiterentwicklung der Hilfen zu Erziehung sowie deren Steuerung im Sinne eines wirksamen und effizienten Einsatzes von Hilfeleistungen nach Abschnitt 4, SGBVIII.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse des aktuellen Benchmarking-Berichtes zusammengefasst sowie erste Handlungsableitungen dargestellt. Der vollständige Bericht ist der Magistratsvorlage als Anlage beigelegt.

Zusammenschau der Ergebnisse des Benchmarkings-Berichtes 2014

1. Soziostrukturelle Rahmenbedingungen

Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt kann nach Zusammenschau der Kontextindikatoren eine insgesamt unterdurchschnittliche Belastungssituation für jugendliche EinwohnerInnen (u21 Jahre) unterstellt werden. Bezug genommen wird hierbei auf die infrastrukturelle und fiskalische Ausstattung in den flankierenden Leistungsbereichen Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendförderung sowie auf sozialstrukturelle Lebenslagen der Kommunen (u.a. Inanspruchnahme von Transferleistungen, Familienkonstellationen).

2. Hilfedichte¹

Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird im Jahr 2014 die zweitniedrigste Hilfedichte im interkommunalen Vergleich festgestellt (2014: 4.73/100 jugendliche EinwohnerIn). Diese liegt zudem – wie bereits in den vorherigen Jahren – deutlich unterhalb des Durchschnittswertes des Benchmarkingkreises (2014: 5.91/ 100 jugendliche EinwohnerIn).

¹ Die sog. Hilfedichte setzt die Gesamtzahl der HZE-Fälle in einer Kommune in Bezug zur Anzahl der dort generell leistungsberechtigten jugendlichen EinwohnerInnen. Die Kennzahl gibt – anders gesagt – Auskunft darüber, wie viele HZE-Fälle rechnerisch auf 100 jugendliche EinwohnerInnen (u21 Jahre) kommen.

Dennoch ist in Darmstadt seit dem Jahr 2010 die Anzahl der in Anspruch genommenen HzE+-Leistungen insgesamt und daraus resultierend die Hilfedichte kontinuierlich gestiegen (2010-2014: +1.43/ 100 JugendeinwohnerIn), auch wenn diese – wie bereits dargestellt – auf niedrigem Niveau verbleiben.

Zum Teil ist der rechnerische Anstieg darauf zurückzuführen, dass niedrigschwellige, sog. formlose HzE+-Leistungen seit dem Jahr 2010 mit erfasst werden und diese in Darmstadt einen relativ hohen Anteil an allen Leistungen ausmachen. Darüber hinaus ist jedoch auch von einer geringfügigen Zunahme grundlegender HzE+-Bedarfe auszugehen.

Nichts desto trotz unterstreicht die skizzierte Entwicklung den Erfolg des Darmstädter HzE+-Konzeptes

- **Prävention** durch frühzeitige, niedrigschwellige Angebotsstrukturen und hierdurch Vermeidung gravierender Hilfebedarfe
- **Stärkung sozialräumlicher, flexibler Hilfestrukturen** und hierdurch Erhaltung und Stärkung familiärer Strukturen soweit möglich
- **Passgenauigkeit der Hilfen** durch adäquate Methoden der Hilfeplanung
- **Partizipation** aller Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanverfahren

3. Hilfearten

Die differenzierte Betrachtung der HzE+-Leistungsbereiche zeigt auf, dass in Darmstadt im Jahr 2014 in rund drei Viertel aller HzE+-Fälle ambulante Leistungen erbracht werden; gleichzeitig wird innerhalb des Vergleichsrings die geringste Laufzeit ambulanter Hilfen erreicht. Ein wesentlicher Teil der ambulanten Hilfen wird in Form der bereits genannten niedrigschwelligen, frühen Hilfen erbracht u.a. über das Projekt *Kinder schützen – Familien fördern*.

Bei den stationären Hilfen ist zwar eine gegenüber den anderen Kommunen hohe Verweildauer zu verzeichnen, die jedoch durchaus als Beleg für eine hohe Passgenauigkeit der Hilfe zu werten ist, da eine stationäre Unterbringung im Sinne der Ultima Ratio in der Regel mit geringen Rückkehraussichten verknüpft ist. Der Anteil stationärer Hilfen ist zudem seit 2010 kontinuierlich rückläufig (2010-2014: -19 Prozent).

4. Aufwände

Analog der Hilfedichte sind in 2014 die Aufwände pro JugendeinwohnerIn (u21 Jahre) im HzE+-Leistungsbereich gestiegen (2014: + 31 Euro/JugendeinwohnerIn), verbleiben aber innerhalb des Vergleichsrings auf dem zweitniedrigsten Niveau. Die Kostensteigerung ist de facto auf den tatsächlichen Anstieg der grundlegenden HzE+-Bedarfe zurückzuführen. Bezogen auf die HzE+-Fälle zeigt sich ebenfalls ein geringfügiger Anstieg der Aufwände (2014: +75 Euro/ HzE+-Fall).

Zudem liegt der Darmstädter Wert über dem Durchschnitt des Vergleichsrings. Zurückzuführen ist diese Entwicklung zum einen auf die höheren Fallkosten bei stationären Unterbringungen, die aufgrund der in der Regel multiplen Problemlagen anspruchsvolle Hilfesettings erfordern sowie zum anderen auf einen kontinuierlichen Anstieg der Hilfen nach §35a SGBVIII. Zudem spiegeln sich in beiden Betrachtungen die Tarif- und Entgeltsteigerungen gemäß TVÖD und Hessischer Rahmenvereinbarung nach §78ff wieder.

5. Handlungsableitungen des Jugendamtes der Wissenschaftsstadt Darmstadt

- (A) Zur langfristigen Gewährleistung der hohen Qualitätsansprüche in der HzE-Fallsteuerung und -hilfeplanung ist die hinreichende Ausstattung des städtischen Sozialdienstes mit qualifiziertem Personal unabdingbar. Maßnahmen der Personalgewinnung als auch -entwicklung bspw. durch (Weiter)Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Jugendamtes sind hierbei wesentliche Elemente.
- (B) Dem Jugendamt obliegt die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Leistungsbereiches nach Abschnitt 4 SGB VIII im Sinne der Planungsverantwortung nach §§79,79a SGBVIII. Um die hieraus erwachsenden Steuerungsaufgaben adäquat erfüllen zu können, bedarf es der Weiterentwicklung des Fachcontrollings im Bereich HzE+.
- Die Arbeit hierzu läuft bereits in der fachlichen zugeordneten AG78 Erzieherische Hilfen und wird durch die Evangelische Hochschule Darmstadt fachlich unterstützt und begleitet. Darüber hinaus ist die Implementierung eines Prozesscontrollings vorgesehen, mit dem Ziel Fallverläufe, auch bei Veränderungen individueller Hilfebedarfe, ggf. kurzfristig korrigieren zu können.

Darmstadt, 27.05.2016

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlage